

Regierungsrat

*Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Landestopographie
Seftigenstr. 264
Postfach
3084 Wabern

25. November 2003

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Wolfwil Los 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Wolfwil Los 3 über das Gebiet der Güterregulierung ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Entsprechend der Kostenabrechnung des Kantonalen Vermessungsamtes ergibt sich für den Bund ein Kostenanteil von Fr. 81'057.30.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Wolfwil Los 3 anerkennen und dem Kanton die Zahlung von Fr. 81'057.30 anweisen lassen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Ope-
rats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht mit
Prüfprotokoll; 6. Bestätigung der Planaufgabe; 7. Schlussabrechnung; 8. Definitive Gemeindekarte)
(= nicht elektronisch vorhanden)